

Liebe Vereinsmitglieder,



jeder im neu gewählten Vorstand möchte sich herzlichst für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Und auch wenn man es nicht immer allen gleich Recht machen kann werden wir uns bemühen die Gemeinschaft, den Zusammenhalt und den gegenseitigen Respekt innerhalb des Vereins zu stärken.

Um das Vereinsleben zu regeln und das Miteinander so angenehm wie möglich zu gestalten hat die Mehrheit der Mitglieder eine Vereinssatzung und eine Gartenordnung bestimmt. Natürlich mussten da gesetzliche Regelungen und Vorgaben der Stadt einfließen, aber alles in allem denken wir, dass die Regeln in Ordnung sind. Wir möchten zum Wohle aller, jeden bitten die Regeln einzuhalten.

Der Vorstand hat zum einen die Aufgabe und auch die Pflicht, die von allen beschlossenen Regeln zu überwachen und durchzusetzen. Auf der anderen Seite soll er den Mitgliedern aber auch beratend zur Seite stehen. Und genau diese beratende Seite wollen wir stärken.

Wir möchten daher alle Vereinsmitglieder auf bestimmte Punkte hinweisen:

1. Kleingärtnerische Tätigkeit ist Pflicht.

Dieser Punkt ist eine gesetzliche Vorgabe, die der Verein zwingend umsetzen muss. Jeder musste sich im Pachtvertrag dazu verpflichten, da ansonsten die Existenz des Vereins in Gefahr ist.

Eine kleingärtnerische Tätigkeit ist per Gesetz bzw. durch Rechtsprechung durch 3 Punkte definiert:

- Es muss eine gewisse Fläche für die Erzeugung von kleingärtnerischen Produkten wie Beeren, Obst und Gemüse genutzt werden. Bei uns ca 37m² nämlich 10% der nicht von der Laube benutzten Fläche.
- Die Fläche für kleingärtnerische Produkte muss bewirtschaftet werden. D.h. ein Hochbeet, in dem nur Wildwuchs herrscht zählt nicht.
- Ein freizeitlicher Nutzen wird explizit bejaht.

Diese 3 Punkte sind sehr einfach zu erfüllen. Wer z.B. einen Apfelbaum pflanzt, der im ausgewachsenen Zustand ca. 5 m im Durchmesser misst, hat schon 15m² abgedeckt und wird hoffentlich mindestens ein mal im Jahr mit gesundem, leckeren Obst belohnt. Beete mit z.B. Himbeeren oder Brombeeren sind pflegeleicht. Wir beraten hier gern.

2. Bauanträge

Laut Gartenordnung muss für alle größeren Spiel und Turngeräte und für Tomatenhäuser, Gewächshäuser und andere bauliche Tätigkeiten ein Bauantrag beim Vorstand gestellt werden. Mit dem Bau oder dem Aufstellen darf erst begonnen werden, wenn der Antrag vom Vorstand bewilligt wurde. Obwohl nicht explizit erwähnt gilt das auch für Hochbeete.

Ziel der Anträge ist gleiches Recht für alle zu erreichen und Diskussionen wie "der darf, warum darf ich nicht" von vornherein nicht aufkommen zu lassen. Auch der Friede zwischen Nachbarn soll einfach gewahrt werden, d.h. Grenzverletzungen sollen vermieden werden. Außerdem gibt es nichts was mehr frustriert als wenn man mit dem Bau fertig ist und man feststellen muss, dass man Versetzen oder im schlimmsten Fall wieder abreißen muss.

Dieser Frustration und Ungleichheit wollen wir mit den Bauanträgen zuvorkommen.

Wir beraten gern.

3. Rücksicht auf die Nachbarn

Wir bitten noch mal ausdrücklich darum Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Lärm, gerade in den Ruhezeiten zu minimieren bzw. zu vermeiden. Rauchentwicklung zu minimieren.

Jeder soll sich in seinem Garten wohl fühlen können und ihn genießen können.

4. Das Verbrennen von Abfällen

Das Verbrennen von Abfällen aller Art ist verboten. Das gilt auch für Gartenabfälle wie Sträucher und Äste.

Neuigkeiten

Damit aber genug der Hinweise. Was gibt es Neues:

1. Unser 40 jähriges Bestehen

Nächstes Jahr feiert der Verein sein 40 jähriges Bestehen.

Dazu planen wir, so Corona will, gegen Ende Juni 2022 ein Fest mit ca. 300 Personen. Zelt auf dem Parkplatz, Schänke und Essen.

Details zur Organisation, also Preise, Arbeitsstunden, Essen und Getränke wird gesondert ausgehängt.

2. Zur Feier ein neues Logo

Dank an Simone Leicht die Frau unseres Schriftführers, die uns 3 Vorschläge für ein neues Logo übermittelt hat. Der Vorstand hat eindeutig ein Logo bevorzugt und wir glauben, dass dieses ebenfalls den meisten zusagen wird.

3. Neue Schilder an den beiden Eingängen.

Die alten Schilder sind nicht nur in die Jahre gekommen, sondern es fehlen auch für Rettungskräfte die Wegbeschreibungen. Außerdem wurde gewünscht, dass Radfahrverbot, Hunde an die Leine, ... als Bilder und nicht nur als Text angebracht werden. Der Aushang im Kasten ist da nicht immer hilfreich.

4. Zwei neue Briefkästen

Der vor der Brücke ist für den Postboten. Der links **neben dem** Schaukastens ist für die Vereinsmitglieder. In diesen Kasten bitte alles einwerfen, was für den Vorstand ist. Also z.B. Bauanträge, Arbeitsstunden, Kündigungen, Beschwerden, Anträge, ...

Der Vorstand sortiert das dann.

5. Parkplatz richten und Anpflanzung

Im Spätherbst planen wir den Parkplatz einen ganzen Tag zu sperren, um die von der Stadt vorgeschriebenen Bäumen zu pflanzen und den Parkplatz zu begradigen bzw. ein Gefälle herzustellen und die Löcher ein für alle mal zu stopfen. Bzgl. Arbeitsstunden kommt ein gesonderter Aushang.

6. Häckselaktion

Auch diesen Oktober wird es eine Häckselaktion und Schnitt der umgebenden Hecken geben. Details dazu folgen zu gegebener Zeit. Bitte nicht im Alleingang anfangen.

Zur Erinnerung. Wir sind in einem Landschaftsschutzgebiet. Laut Referentenentwurf soll eine offene leicht bepflanzte Landschaft entstehen. Die Hecken im Westen und Norden sind dazu da, dass unsere Anlage nicht gesehen wird. Natürlich gilt die bayerische Baumschutzverordnung und speziell deren Regeln in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die jeweils 15 Meter am Erlbach und am Speckbach sind besonders geschützt. Da gelten deutlich strengere Regeln.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern.

Der Vorstand

P.S. Dieses Dokument kann man auch im Internet herunterladen. Wer den Aushang gerne in Papierform haben möchte, bitte eine Nachricht mit der Gartennummer in den Briefkasten werfen.